

**2792**

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

**Beauftragung einer Beratungsdienstleistung**  
**Hier: Vergabevorgang zur Beschaffung von Systemen zur intelligenten Videoüberwachung**

**rote Nummer/n:** -

**Vorgang:** 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025  
Auflage Nr. 18 a zum Haushalt 2026/2027 - Drs. Nr. 19/2828

**Ansätze:** Kapitel 0532- Polizei Berlin - Landespolizeidirektion - /  
Titel 81232 - Videoaufklärung

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	0,00	€
laufendes Haushaltsjahr:	2026	2.529.000,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	0,00	€
Verfügungsbeschränkungen:		0,00	€
aktuelles Ist (Stand 24.02.2026)	2026	0,00	€

**Gesamtausgaben:** entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Beschlussaufgabe A.18 a - Auflagen zum Haushalt 2026/2027 -  
„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum

die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Ziel der Dienstleistung ist die technische und fachliche Unterstützung für das Projekt zur Erprobung von KI-gestützter Videotechnik an kriminalitätsbelasteten Orten (kbO) bei der Polizei Berlin.

Mit der Änderung des ASOG Berlin im Dezember 2025 hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Videoschutzsysteme unter Einbindung Künstlicher Intelligenz an kbO einzusetzen. In einem ersten Schritt soll die Machbarkeit, eine KI-gestützte Videotechnik an kbO zu implementieren, erprobt werden. Hierfür bedarf es einer technischen und fachlichen Unterstützung durch einen externen Dienstleister.

Für dieses Vorhaben wurden mit dem Haushaltsplan 2026/2027 Investitionsmittel bereitgestellt. Es soll erprobt werden, inwieweit die polizeilichen Kräfte bei Gewalt- und Schadensvorfällen im öffentlichen Raum gezielter, effizienter und schneller eingesetzt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass mittels Technik die Kriminalität an kbO nachhaltig gesenkt und damit einhergehend das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung langfristig gesteigert werden.

Entscheidende Erfolgskriterien für die zeitnahe Umsetzung des Projektes sind insbesondere

- eine präzise Bedarfsanalyse,
- eine rechtsichere und eindeutige Leistungsbeschreibung,
- eine transparente und nachvollziehbare Wertungssystematik sowie ggf. eine rechtssichere Nachverhandlung.

Ausschließlich mit dem Personal der Polizei Berlin können die anfallenden Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Es ist notwendig, externe Unterstützung einzubinden. Nur so kann die für eine fristgemäße Umsetzung des Projekts notwendige Effizienz, Qualität und Rechtssicherheit des Beschaffungsverfahrens sichergestellt werden.

Externe Dritte verfügen über spezialisierte Vergabe-Expertise und langjährige Erfahrung in der Durchführung vergleichbarer Projekte. Bei komplexen Beschaffungen, wie im vorliegenden Projekt, haben diese auch spezialisiertes Know-how, über das die Polizei Berlin nicht verfügt. Mit dem Einsatz externer Unterstützung wird das Risiko von Formfehlern, Nachprüfungsverfahren und

Verzögerungen erheblich reduziert. Es ist höchst zeitaufwendig, u.a. Leistungsverzeichnisse, Dokumentationen sowie Wertungsmatrizen zu erstellen und die Bieterkommunikation sicherzustellen. Die internen personellen Kapazitäten reichen für diese Aufgaben nicht aus, da sie durch das Tagesgeschäft gebunden sind.

Um das Projekt noch in diesem Jahr umsetzen zu können, war in Anbetracht der zu berücksichtigenden Fristen für das geplante Ausschreibungsverfahren und der Lieferfristen eine zeitnahe Auftragsvergabe an den externen Dienstleister erforderlich. Die Beratungsleistungen wurden unmittelbar beauftragt, um ohne Verzögerungen mit den notwendigen fachlichen Analysen und vorbereitenden Arbeiten beginnen zu können. Eine frühzeitige Einbindung der externen Expertise ist entscheidend, damit das Projekt zeitgerecht voranschreitet und zentrale Weichenstellungen jetzt vorgenommen werden können. Durch den Start im Februar 2026 konnten relevante Informationen schneller erhoben, Risiken frühzeitig definiert und die nächsten Umsetzungsschritte effizient vorbereitet werden.

Da die Haushaltsmittel jeweils nur für ein Jahr zur Verfügung stehen und ordnungsgemäße Vergabeverfahren mehrere Monate in Anspruch nehmen, war der frühzeitiger Beginn erforderlich. Eine spätere Beauftragung der Beratungsleistungen verbunden mit einem späteren Projektstart, hätten das Risiko erhöht, dass die vorgesehenen Mittel nicht fristgerecht gebunden und eingesetzt werden können. Um Planungssicherheit zu gewährleisten und den politischen Auftrag innerhalb des laufenden Haushaltsjahres umzusetzen, musste frühzeitig mit der Beschaffung der Beratungsleistungen begonnen werden. Ausschließlich mit polizeiinternen Kräften sind die Aufgaben nicht fristgerecht und vollumfänglich zu bewältigen.

Aufgrund der oben ausgeführten Eilbedürftigkeit ist die Auftragsvergabe bereits am 24.02.2026 erfolgt. Der Bruttoauftragswert beträgt ca. 74.000 Euro.

Die beauftragte Unterstützungsleistung umfasst insbesondere die

- Erstellung der für die Ausschreibung notwendigen Vergabeunterlagen (bereits erfolgt).
- Beantwortung von Bieteranfragen zur funktionalen Leistungsbeschreibung: Fachliche Unterstützung zu den technischen Anforderungen an das System zur intelligenten Videoüberwachung.
- Angebotsauswertung: Fachliche Unterstützung bei der Analyse und Bewertung der eingegangenen Angebote unter Beachtung der festgelegten Kriterien sowie der finalen Leistungsbeschreibung.
- Risikoanalyse: Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken in der Umsetzung des für den Zuschlag ausgewählten Angebotes aus der Perspektive der Künstlichen Intelligenz.

Da die erfolgreiche Umsetzung des Projektes unmittelbar abhängig von der externen technischen und fachlichen Unterstützung ist, werden die hierfür notwendigen Ausgaben aus dem Investitionstitel 81232 - Videoaufklärung - geleistet.

In Vertretung

Franziska Becker